



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 12.11.2018

Mitteilungsvorlage

Nr.: 087/2018
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
15.11.2018	Schulausschuss			

Pflichtenbelehrung nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder (Schulausschuss)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.11.2016 gehören je ein Lehrervertreter und je ein Elternvertreter aus den drei Schulen und ein Schülervvertreter der Fintauschule der Samtgemeinde Fintel dem Schulausschuss an. Die Lehrer-, Eltern- und Schülervvertreter werden als beratende und stimmberechtigte Mitglieder dem Schulausschuss angehören.

Der Samtgemeinderat muss gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Besetzung in den Ausschüssen durch Beschluss feststellen. Dies gilt nicht nur bei der erstmaligen Bildung, sondern auch bei jeder personellen Veränderung. In der Sitzung des Samtgemeinderates am 13.12.2018 soll die Beratung zur Feststellung erfolgen. Es ist unproblematisch, dass neue Vertreter bereits jetzt an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmen, zumal der Ausschuss nur zur Vorbereitung der Entscheidungen im Samtgemeinderat tagt. Darüber hinaus dient der Beschluss im Samtgemeinderat nur der Feststellung und hat keinen legitimierenden Charakter. Die Legitimation ist durch den Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 24.11.2016 erfolgt, wonach die Lehrer-, Eltern- und Schülervvertreter im Schulausschuss vertreten sein soll.

Die Lehrervvertreter haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Eltern werden wie folgt im Schulausschuss vertreten sein:

Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel: wie bisher
Elternvertreter: Herr Maik Lucht, Vahlde
Stellvertreter: Herr Thomas Stachel, Fintel

Grundschule an der Wümme Lauenbrück: wie bisher
Elternvertreter: Herr Jörg Diller, Lauenbrück (bisheriger Stellvertreter)
Stellvertreter: Frau Andrea Kirmse, Lauenbrück

Fintauschule

Wie bisher: Frau Susanne Beddies

Neu: Stellvertreter: Herr Christian Schulz

Die Schüler werden im Schulausschuss vertreten von:

Schüler: Dominik Rohmann, Lauenbrück

Vertreter: Schülerin Lilly Baden, Lauenbrück

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige – darunter sind auch die Mitglieder eines Fachausschusses zu verstehen – über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren. Diese Pflichtenbelehrung hat vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit und daher in der ersten Sitzung zu erfolgen, an der das beratende Ausschussmitglied teilnimmt.

Die beratenden Mitglieder des Schulausschusses sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NkomVG hinzuweisen.

Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

gez. Krüger

Anlage:

- Pflichtenbelehrungen